

7. II. 1916.

Prüfung erfordern. Auch die Durchführung der kürzlich beschlossenen Abänderung der Höchstpreise für Getreide läßt zu wünschen. Auch hierüber sollen noch weitere Informationen eingezogen werden. Von der Festsetzung gesetzlicher Höchstpreise für Getreidekäse, Granaten und Käferflocken wurde Abstand genommen, da die vertragsmäßige Bindung der Preise durch die Reichshilfsermittlung als ausreichend erachtet wird.

Herr Senator Strandest machte der Vollversammlung Mitteilung über die Beschlüsse des Unterausschusses für Milch, den Erlass eines

#### Verbots der Verwendung von einsheimischer Milch in den Käsees,

Restaurants usw. zu bewirken. Die Vollversammlung genehmigte diese Beschlüsse, gibt sich aber der Hoffnung hin, daß die in Kürze zu erwartende Annahme der Milcherzeugung eine baldige Wiederaufhebung des Verbots ermöglichen wird.

Auch über die kürzlichen Beschlüsse des Unterausschusses für Fleisch und Fleischwaren berichtete der Vorsitzende. Die Beschlüsse des Unterausschusses fanden die volle Unterstützung des Plenums, das nochmals die Dringlichkeit der gestellten Anträge betonte und den Wunsch aussprach, es möchten Hamburgscherseits nochmal Schritte in Berlin unternommen werden, um diesen wiederholt empfohlenen Anträgen zur Annahme zu verhelfen. Bekanntlich handelt es sich um die Einführung von Höchstpreisen für Schweine ab Stall oder Verladestation, um die Gleichstellung des Hamburger Höchstpreises mit dem Berliner, um die Erlaubnis zur Überschreitung des Höchstpreises beim Verkauf der billigeren Fleischsorten, mit der Maßgabe der Festsetzung niedrigerer Preise für den Verkauf der geringeren Sorten, und endlich um die Bewilligung einer mäßigen Erhöhung der Höchstpreise im allgemeinen, zur Verbesserung der Zufuhr. Das von der Preisprüfungsstelle gesammelte statistische Material über die Auftriebsverhältnisse auf dem Berliner Schlachthof und Hamburger Schlachthof ließ erkennen, daß der

#### zunungsmäßig Hamburgs bestehende

#### Preisunterschied

von 5 M. für 50 Kilogramm Lebendgewicht — 10 M. für ein Schwein von 100 Kilogramm, zu einer fast vollständigen Entlastung des Hamburger Marktes von Schweinen geführt hat. Die Preise, die von Schlachtern beim direkten Einkauf von Schweinen bei den Büchtern, zum Beispiel in Mecklenburg, haben angelegt werden müssen, stehen in einem derartigen Maße verhältniß zu den Höchstpreisen des Bundesrates für die wichtigsten Schlachthorte, daß Abhilfe zur dringendsten Notwendigkeit geworden ist. Dem Bundesratsbeschuß vom 4. November hat zweifellos das Ziel vor Augen geschwebt, durch Festsetzung der Höchstpreise für die wichtigsten Schlachthorte auch einen Druck auf die Schweinemäster selbst auszuüben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es notwendig gewesen wäre, mit den Höchstpreisen umgekehrt bei den Mästern anzufangen, um das Anlaufen von Schweinen außerhalb der Markttore zu weit höheren Preisen unmöglich zu machen. Wenn beispielsweise ein Hamburger Schlachter, um Schweine zu erhalten, genötigt ist, gegenüber dem Hamburger Höchstpreis von 95 M. bei einem Einkauf auf dem Lande 145 M. zu zahlen, und der Verkäufer diesen Preis nehmen darf, ohne mit dem Bundesratsbeschuß vom 4. November in Konflikt zu geraten, so dürfte es an der Zeit sein, diesen unhalzbaren Zustand folgerichtig ein Ende zu machen. Nachdem es gelungen ist, für den Einkauf von Kartoffeln, Gemüse, Kräutern und vielen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen Höchstpreise auf der Grundlage der Abnahme an der nächsten Verladestation des Erzeugers festzusetzen, sollte nicht mehr von einer Unmöglichkeit der Einführung der Schweinepreise ab Stall auf dieser Grundlage gesprochen werden.

## Vollversammlung der Preisprüfungsstelle.

In der letzten Sitzung der Vollversammlung der Preisprüfungsstelle, die am 5. Februar stattfand, wurde zunächst beschlossen, sich wegen Einrichtung eines Nebenwachungsdienstes mit der Kommission für Kriegsversorgung ins Benehmen zu setzen. Mannigfache Missstände, die sich bei Durchführung der Vorschriften über Höchstpreise, insbesondere für Schweinefleisch und Wurst, gezeigt haben, zwingen dazu, im Wege der Bestellung von Beratungsorganen Einfluß auf die Verkaufsstellen zu gewinnen, um eine zweiseitig sprechende Durchführung der von der Preisprüfungsstelle beschlossenen Verordnungen sicherzustellen, um zu erfahren, ob und nach welcher Richtung hin Abänderungen und Ergänzungen angezeigt erscheinen.

Mit Befriedigung wurde von einer Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps Kenntnis genommen, nach der beabsichtigt ist, bei dem Einkauf von Lebensmitteln im Einvernehmen mit den Kommunen vorzugehen, um übermäßige Preissteigerungen zu vermeiden. Die Preisprüfungsstelle hält die Aufhebung der Großhandelshöchstpreise für Kartoffeln zurzeit nicht für angezeigt und nahm um so weniger Anstand, sie bis auf weiteres in Kraft zu lassen, als ein gleiches Verfahren von dem anwesenden Vertreter der Stadt Altona in Aussicht gestellt wurde.

Der Bundesratsbeschuß über die Festsetzung von Höchstpreisen für Käse gibt zu einer Melde von Zweifeln Anlaß, die weitere